



Antwort auf Massenschreiben

Stand: Oktober 2015

TTIP

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

vielen Dank für Ihre Nachricht. Sie weisen darin auf mögliche Auswirkungen des Freihandelsabkommens „Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP)“ zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika hin. Ihre Sorgen und Befürchtungen nehme ich selbstverständlich sehr ernst, halte sie jedoch in weiten Teilen für unbegründet. Lassen Sie mich zunächst kurz die allgemeine Bedeutung von TTIP würdigen, bevor ich auf Ihre konkreten Fragen näher eingehe.

Im Juni 2013 haben die Handelsminister der EU ein Mandat beschlossen, mit dem die EU-Kommission ermächtigt wird, Verhandlungen mit den USA aufzunehmen. Gesprächspartner sind die Europäische Union, vertreten durch die Kommission sowie auf US-Seite das Handelsministerium. Weder der Deutsche Bundestag noch die Bundesregierung sind aktiv in die Verhandlungen eingebunden.

Für die transatlantischen Beziehungen ist das geplante Abkommen meiner Ansicht nach eine historische Chance. TTIP soll ein neues Zeitalter der wirtschaftlichen Verflechtung über dem Atlantik einläuten. Die positiven Effekte auf Beschäftigung, Wirtschaftswachstum und das reale Einkommen der Bürgerinnen und Bürger wurden in einer Vielzahl von Studien analysiert (Beispielsweise hat die Bertelsmann-Stiftung die gesamtwirtschaftlichen Effekte anhand von zwei Modellen analysiert. Die Studie finden Sie hier: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Presse/imported/downloads/xcms_bst_dms_38052_38053_2.pdf). Ein solches Abkommen kann ein wichtiger Beitrag sein, um Wohlstand sowie sozialen und wirtschaftlichen Fortschritt in Europa und den USA nachhaltig zu sichern. Mit rund 800 Millionen Menschen würde die größte gemeinsame Freihandelszone der Welt entstehen. Erwartet werden unter anderem Wachstumsimpulse von 119 Milliarden Euro auf europäischer Seite und 95 Milliarden Euro auf amerikanischer Seite sowie die Schaffung von bis zu 400.000 neuen Arbeitsplätzen in Europa. Nicht nur die transatlantischen Handelsbeziehungen würden damit einen wichtigen Schub erfahren. Vielmehr würde auch die Grundlage für weitere gemeinsame Projekte geschaffen, z.B. im Bereich des Klimaschutzes oder für eine nachhaltige Energieversorgung.

TTIP bietet den transatlantischen Partnern EU und USA die – möglicherweise letzte – Chance, auch im 21. Jahrhundert globale Standards in vielen Bereichen zu setzen. Angesichts aufstrebender Mächte wie China, Indien, Russland oder den ASEAN-Staaten wird dies für die westlichen Demokratien zusehends schwieriger. Mit TTIP können die EU und die USA ihre – im weltweiten Vergleich weiterhin sehr hohen – Standards z.B. beim Umwelt-, Verbraucher- oder Arbeitnehmerschutz zum Maßstab für spätere internationale Abkommen oder für ein globales Freihandelsregime machen.

Im Ergebnis kann die angestrebte stärkere Integration der beiden Wirtschaftsräume erreicht werden, wenn nicht nur die Zölle diesseits und jenseits des Atlantiks, sondern auch andere Handelsbarrieren wie beispielsweise unterschiedliche technische Vorschriften für bestimmte Produkte ab-

gebaut werden. Gemeinsames Standard, größere Produktvielfalt und geringere Preise sind im Interesse von Unternehmen und Verbrauchern. Gerade der Mittelstand profitiert in besonderem Maße von einem verbesserten Marktzugang und dem Abbau bürokratischer Hemmnisse. Deshalb setzt sich die CDU/CSU-Fraktion für ein ambitioniertes Abkommen ein.

In Ihrer Nachricht an mich thematisieren Sie die Auswirkungen der so genannten regulatorischen Zusammenarbeit zwischen der EU und den USA. Ihre Befürchtungen in dieser Frage sind jedoch meiner Ansicht nach unbegründet.

Die Regulierungssysteme der EU und der USA zählen zu den modernsten und am höchsten entwickelten der Welt. Sie sorgen für einen wirksamen Schutz der Menschen, der in den meisten Fällen einen ähnlichen Umfang hat, aber häufig mit unterschiedlichen Mitteln erreicht wird. Dies bedeutet auch, dass gute Voraussetzungen für eine Regulierungszusammenarbeit bestehen, die mit wirtschaftlichen Chancen und einer größeren Auswahl für die Verbraucher verbunden sein dürfte. Ferner dürfte sie eine höhere Qualität und eine bessere Durchsetzung der Rechtsvorschriften bewirken und uns in die Lage versetzen, verstärkt auf die Qualität weltweit geltender Regeln Einfluss zu nehmen.

Die Verhandlungsführer der EU und der USA haben sich hierzu in einer gemeinsamen Erklärung nochmals festgelegt. Die entsprechenden Passagen im Vertragsentwurf sollen so ausgestaltet werden, dass die Möglichkeiten von Staaten, Vorschriften einzuführen oder beizubehalten, mit denen die hohe Qualität der Dienstleistungen gewährleistet und wichtige Ziele des allgemeinen öffentlichen Interesses, wie Gesundheitsschutz, öffentliche Sicherheit oder Umweltschutz, geschützt werden sollen, nicht beeinträchtigt werden. Den vollständigen Wortlaut der Erklärung finden Sie unter http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-15-4646_de.htm.

Bereits heute bestehen rund 1.400 Freihandelsabkommen zwischen den Mitgliedstaaten der EU untereinander und auch mit Nicht-EU-Staaten. All diese Freihandelsabkommen haben nicht zu einer Art „Selbstbeschneidung“ der Gesetzgebungskompetenzen des Deutschen Bundestages geführt. Als selbstbewusstes Parlament treffen wir unsere Entscheidungen zum Schutz der Bevölkerung nach sorgsamer Abwägung aller vorliegenden Argumente. Hieran haben weder bestehende Freihandelsabkommen etwas geändert, noch wird dieses Abkommen zu Abweichungen führen. Im Übrigen werden bereits heute regulatorische Maßnahmen zwischen Deutschland und den USA abgestimmt. Grundlage hierfür sind die Vereinbarungen des Transatlantischen Wirtschaftsrats (TEC).

Geeinigt hat man sich etwa in Bereichen u. a. der Kennzeichnung organischer Lebensmittel, auch gelang eine allgemeine Vereinbarung über gemeinsame regulatorische Prinzipien und eine Verständigung zur gegenseitigen Anerkennung von Zollvereinfachungs- und -sicherheitsprogrammen.

Lassen Sie es mich nochmals sehr deutlich feststellen: Im Rahmen der TTIP-Verhandlungen ist nichts vorgesehen, wodurch die EU-Verträge oder die Verfassungen der Mitgliedstaaten, in denen das Recht der Regierungen auf den Erlass von Gesetzen und Regelungen im öffentlichen Interesse verankert ist, ausgehebelt werden könnten. Im Wortlaut des TTIP-Abkommens wird ausdrücklich das souveräne Recht darauf bekräftigt werden, neue Regulierungsinitiativen zu ergreifen, Regelungen zur Verwirklichung legitimer ordnungspolitischer Ziele zu erlassen und dafür Sorge zu tragen, dass unsere Gesetze in den Bereichen des Umwelt-, Gesundheits-, Verbraucher- und Arbeitnehmerschutzes sowie der finanziellen Stabilität ein hohes Niveau gewährleisten und fördern.

Die EU will im Hinblick auf eine vorausschauende Zusammenarbeit in künftigen Regulierungsfragen darauf hinwirken, dass die Behörden bei ihrer Regulierungstätigkeit möglichst frühzeitig zusammenarbeiten. Damit sollen nach Möglichkeit unnötige technische Unterschiede vermieden werden, die lediglich zu höheren Kosten bei der Vorschrifteneinhaltung führen würden, ohne das Schutzniveau zu erhöhen. Können die Regulierungsinstanzen jedoch keine derartigen Lösungen finden, so steht es ihnen frei, eigene Wege zu beschreiten, wie dies schon jetzt der Fall ist. Sie wären durch TTIP in keiner Weise gezwungen, bei ihrer künftigen Entscheidungsfindung handels-

politische oder wirtschaftliche Überlegungen höher zu bewerten als den Schutz öffentlicher Interessen. Ebenso wenig sind in TTIP Auflagen für unseren Entscheidungsprozess vorgesehen, die die Regulierungstätigkeit verzögern könnten. Durch TTIP wird es nicht zu einer Umgehung von Parlamenten, Regierungen oder Nichtregierungsorganisationen beim Regulierungsverfahren kommen. Das Abkommen wird nichts an den in den EU-Verträgen festgelegten Grundsätzen und Verfahren ändern, nach denen die Regulierung in der EU zu erfolgen hat.

Erlauben Sie mir abschließend noch einige Bemerkungen zu den von Ihnen ins Feld geführten „privaten Schiedsgerichten“. Zu diesem Thema möchte ich darauf hinweisen, dass die USA als OECD-Staat europäischen Investoren hinreichend Rechtsschutz vor ihren nationalen Gerichten bieten. Genauso steht US-amerikanischen Investoren ausreichender Rechtsschutz in Deutschland zu. Unter diesen Umständen besteht kein Grund, Investoren aus der EU oder den USA im Unterschied zu heimischen Investoren einen zusätzlichen Rechtsweg einzuräumen. Deutschland setzt sich daher dafür ein, dass Investor-Staat-Schiedsverfahren im Rahmen von TTIP ausgeschlossen werden. Zudem belegt das von Ihnen angeführte Beispiel „Vattenfall“, dass bereits heute über Investitionsabkommen der Rechtsweg eröffnet ist.

Die EU-Kommission möchte hingegen in alle Freihandelsabkommen Investitionsschutzbestimmungen aufnehmen, also auch in Verträge mit Industrieländern wie Kanada und den USA. Viele EU-Mitgliedstaaten wollen ebenfalls Investitionsschutzbestimmungen in TTIP aufnehmen, insbesondere osteuropäische EU-Länder, die ihre bestehenden Investitionsabkommen mit den USA mit einem neuen, hohen Schutzniveau ersetzen wollen. Bei einer regulären Kündigung würden ihre alten Verträge über mehrere Jahre zugunsten bereits getätigter Investitionen fortgelten. Deutschland wird in jedem Fall sicherstellen, dass Regelungen zum Schutz des Gemeinwohls, die rechtsstaatlich und demokratisch zustande kommen, nicht durch Investitionsschutzbestimmungen ausgehebelt oder umgangen werden. Außerdem muss verhindert werden, dass Marktzugangsverpflichtungen eingeklagt werden können. Die aktuellen Vorschläge von EU-Handelskommissarin Cecilia Malmström zur Einrichtung eines Internationalen Investitionsgerichtshofs gehen dabei in die richtige Richtung. Sie greift die Ergebnisse der öffentlichen Konsultation sowie rechtswissenschaftliche Fachbeiträge – unter anderem meines Fraktionskollegen Prof. Dr. Heribert Hirte MdB – auf. Nun gilt es, innerhalb der Europäischen Union eine möglichst breite Zustimmung zu diesem Vorschlag zu erreichen um damit in die Verhandlungen mit den USA gehen zu können.

Ihre Sorgen und Befürchtungen bezüglich der Auswirkungen von Freihandelsabkommen kann ich gut nachvollziehen. Ich werde sie bei den weiteren anstehenden Beratungen selbstverständlich berücksichtigen. Gleichzeitig werbe ich auch dafür, dass man sich bei aller Vorsicht und Kritik den positiven Argumenten für den Freihandel nicht verschließt und Argumente, welche die eigenen Befürchtungen widerlegen sollen, ebenso in die persönliche Urteilsfindung mit einbezieht wie lauthals und pauschal geäußerte Globalisierungskritik. Gerade mit Ihren individuellen Konsumententscheidungen können Sie Nachfrage gestalten, zumal wir in der Region Rheinhessen das große Glück haben, uns beispielsweise mit regionalen und lokalen Lebensmitteln versorgen zu können. Dabei kommt der bewussten Konsumententscheidung, auch im Hinblick auf Preis und Bezugsquelle, eine besondere Bedeutung zu.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Groden-Kranich MdB